



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag 06. Juli 2018

Band 12, Ausgabe 13

Themen

- Bundeshaushalt**
- Arbeit und Soziales**
- Kommunen**
- Zuwanderung**

«Das ist alles von A bis Z so, wie man sich das als zuständiger Minister wünscht.»

(CSU-Chef und Innenminister Horst Seehofer am Donnerstagabend nach Ende des Koalitionsausschusses in Berlin, bei dem er an seinen Asylplänen einige Abstriche machen musste.)

In dieser Ausgabe:

- Kommunalfreundliche Politik fortgesetzt* 2
- Neuausrichtung der Migrationspolitik* 2
- Förderung von Schienenverkehr und Schifffahrt* 3
- Mehr Geld für Mittelstand und Landwirtschaft* 3
- Badische Flagge muss wieder wehen* 3
- Aus meiner Rede zum Bundeshaushalt 2018* 4

Bundeshaushalt verabschiedet

Mit dem Bundeshaushalt 2018 haben wir das vierte Jahr in Folge einen Haushaltsplan ohne neue Schulden. Seit 2014 nimmt der Bund keine neuen Kredite auf. Auch in diesem Jahr wird der Bund seine Ausgaben von 343,6 Mrd. Euro ohne neue Kredite finanzieren. Die Investitionen werden gegenüber 2017 (Ist: 34 Mrd. Euro) um rd. 6 Mrd. Euro auf 39,8 Mrd. Euro erhöht. Dies ist ein historisch hoher Wert.

Der Bundeshaushalt markiert den erfolgreichen Beginn der Umsetzung einiger prioritärer Maßnahmen des Koalitionsvertrages mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von rd. 3,9 Mrd. Euro. Zu diesen Maßnahmen gehören die schrittweise Erreichung des 3,5-Prozentziels für Forschung und Entwicklung bis 2025, Eingliederungsleistungen nach dem SGB II, Mittelzuführungen an den „Digitalfonds“ sowie die Einführung des Baukindergeldes.

Das Baukindergeld wird jetzt ohne eine Wohnflächenbegrenzung gestartet. Damit liegen die finanziellen Auswirkungen je Jahr und Förderjahrgang bei rd. 330 Mio. Euro. Für den Zeitraum 2018 bis 2021 entstehen Ausgaben in Höhe von 2,7 Mrd. Euro.



Die Koalition setzt mit mehr Personal bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt die deutlichen Aufstockungen der vergangenen Jahre bei den Sicherheitsbehörden fort. Die Ausgaben für die Innere Sicherheit liegen mehr als 600 Mio. Euro über den Ansätzen des Jahres 2017 und überschreiten erstmals die Summe von 5 Mrd. Euro. Diese Mittel kommen insbesondere der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt zugute.

Von den vereinbarten zusätzlichen 7.500 zusätzlichen Stellen für die Sicherheitsbehörden werden in einem ersten Schritt im Jahr 2018

gut 1.840 Stellen bereitgestellt. Davon entfallen im Wesentlichen auf die Bundespolizei 1.225, das BKA 425 und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 100 Stellen. Bei den Bereitschaftspolizeien der Länder werden zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro bereitgestellt, um den Bestand an veralteten Fahrzeugen zu erneuern.

Mit gut 38,5 Mrd. Euro steigen die Verteidigungsausgaben ggü. dem Jahr 2017 um rd. 1,6 Mrd. Euro. In den parlamentarischen Beratungen wurden für die Ausrüstung, Versorgung und Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten insgesamt 43 Mio. Euro bewilligt, darunter 17 Mio. Euro für die Beschaffung zusätzlicher Nachtsichtbrillen.

Die familienpolitischen Leistungen steigen um rd. 600 Mio. Euro. Davon entfallen auf das Elterngeld 270 Mio. Euro, so dass der Haushaltsansatz 6,67 Mrd. Euro beträgt. Zur Bekämpfung von Kinderarmut wird der Kinderzuschlag reformiert, so dass bis zum Ende des Finanzplanzeitraums 1,4 Mrd. € veranschlagt sind.

Kommunalfreundliche Politik fortgesetzt

„Auch mit dem Bundeshaushalt 2018 setzt der Bund seine kommunalfreundliche Politik fort. Fast 29 Milliarden Euro stehen im Bundeshaushalt bereit, von denen die Kommunen, auch die des Landkreises Karlsruhe, direkt oder indirekt profitieren“, so der badische CDU-Bundestagsabgeordnete Axel E. Fischer.

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche den Bundeshaushalt 2018 verabschiedet. Wie Fischer weiter anmerkt, steht der Bundeshaushalt 2018 in konsequenter Reihe mit den Haushalten der vorangegangenen Jahre. Aus kommunaler Sicht besonders wichtig sei neben der Fortführung auch die Erweiterung bestehender Förderprogramme.

Fischer: „Es ist der Union zum Beispiel gelungen, den Investitionspakt soziale Integration im Quartier so zu

erweitern, dass nun auch der Um- und Ersatzbau von Schwimmbädern gefördert werden kann.“

Der Löwenanteil der Mittel des Bundes für die Kommunen fließt über den an diesem Don-



nerstag im Deutschen Bundestag beschlossenen Haushalt in Höhe von rund 18 Milliarden Euro über den Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

zu. Allein 17,3 Milliarden Euro umfasst die Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für ALG II-Empfänger und die Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Daneben sind unter anderem im Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat 4,7 Milliarden Euro, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 1,1 Milliarden Euro,

beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 2,2 Milliarden Euro und beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1 Milliarde Euro, Insgesamt ergibt sich eine Summe in Höhe von 28,943 Milliarden Euro.

Dieses fortgesetzt hohe Engagement des Bundes für die Kommunen ist nicht selbstverständlich, denn einerseits warnt der Bundesrechnungshof vor einer Überlastung des Bundeshaushaltes durch Unterstützungslieferungen an Länder und Kommunen. Andererseits haben die Kommunen im Jahr 2017 zum dritten Mal in Folge einen deutlichen Überschuss erzielt.

Daraus dürfe man jedoch nicht allgemein folgern, dass es den Kommunen flächendeckend gut geht. Es gibt nach wie vor Kommunen in Haushaltsnotlage, weil sie in Vergangenheit nicht optimal gewirtschaftet haben.

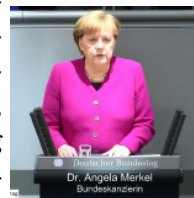
Neuausrichtung der Migrationspolitik

Das Machtwort der Unionsfraktion vom Montag hat Wirkung gezeigt: Im Koalitionsausschuss wurde diese Woche beschlossen, dass künftig an der deutsch-österreichischen Grenze Personen, die bereits in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union einen Asylantrag gestellt haben (EURODAC Cat. 1-Eintrag) direkt in das zuständige Land zurückgewiesen werden, sofern mit diesem Mitgliedsstaat ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen

oder das Benehmen hergestellt wurde, dass er die Antragsteller wieder zurücknimmt. In den Fällen, in denen sich Länder Verwaltungsabkommen über die direkte Zurückweisung verweigern, findet die Zurückweisung an der deutsch-österreichischen Grenze auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Republik Österreich statt.

Die Zuständigkeitsfeststellung in Dublin-Fällen wollen wir deutlich beschleunigen. Für diejenigen Asylsuchenden, die be-

reits in einem anderen EU-Mitgliedstaat registriert wurden und im Inland angetroffen werden, wird ein besonderes, beschleunigtes Verfahren in den ANKEREinrichtungen eingeführt. Dies wird in Anlehnung an die im Asylgesetz bereits geregelten besonderen Aufnahmeeinrichtungen in einer eigenen Vorschrift normiert: BAMF-Verfahrensabschnitte innerhalb von je einer Woche, Residenzpflicht, keine Verteilung auf die Kommunen.



Förderung von Schienenverkehr und Schifffahrt

Im Verkehrsetat wurde erreicht, dass 175 Mio. Euro zur Senkung der Trassenpreise im Schienenverkehr und damit zur Entlastung der Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Güterverkehr auf der Schiene billiger zu machen und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Straße zu erhöhen.



Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene wird so gefördert. Zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung entlang der Eisenbahnstrecken sowie des Betriebsablaufs der Bahn werden bis zum Jahr 2021 knapp 35 Mio. Euro im Haushalt eingestellt. Für die Erarbeitung der Strategie für mobile Breitbandnetze in fünf Regionen und zur Durchführung intensiver Forschung und Test-

versuche sind zunächst Programmmittel von 6 Mio. Euro eingeplant.

Zum Aufbau einer digitalen Infrastruktur in deutschen See- und Binnenhäfen sind insgesamt 3,5 Mio. Euro an Programmmitteln im Haushalt eingestellt. Zur Verlängerung des Förderprogramms „Innovative Hafentechnologien“ über das Jahr 2020 hinaus sind zusätzlich 22 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Mehr Geld für Mittelstand und Landwirtschaft

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) konnte im Rahmen der parlamentarischen Beratungen mit 550 Mio. Euro auf das Vorjahresniveau angehoben werden. Damit fördern wir auf breiter Ebene Innovationsvorhaben von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Mit zusätzlichen 4 Mio. Euro und einem Gesamtvolumen von 40 Mio. Euro wird

das überaus erfolgreiche EXIST-Programm gestärkt. EXIST soll dabei helfen, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. Darüber hinaus wurde zur Stärkung der Komponenteninitiative für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) das Nationale Weltraumprogramm um 2 Mio. Euro auf insgesamt 278 Mio. Euro erhöht.

Zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe wurde der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit 178 Mio. Euro verstetigt. Das Bundesprogramm für ländliche Entwicklung wird mit 55 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau fortgesetzt, die Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur hat 40 Mio. Euro für die ländliche Entwicklung zur Verfügung.

Badische Flagge muss weiter wehen

„Als ich diese Woche davon erfuhr, dass die badische Flagge nicht mehr über dem Karlsruher Residenzschloss wehen darf, hat es mir fast die Socken ausgezogen. Ich möchte, dass die badische Flagge weiterhin als Symbol unserer badischen Kultur und Heimatverbundenheit auf dem Schloss in Karlsruhe weht.“

Schon Bundespräsident Johannes Rau stellte einst trefend fest: »Wenn du nicht weißt, woher du kommst, kannst du

auch nicht wissen, wohin du gehst.« Das heißt: Nur wer weiß, wo er herkommt, kann sagen, wo es langgeht.



Deshalb werde ich mich gemeinsam mit meiner badischen CDU-Kollegin Christine Neumann-

Martin und weiteren Bundes- und Landtagskollegen nach Kräften für den Erhalt dieses wichtigen Symbols badischer Identität, Freiheit und Geschichte einsetzen.

Ich kenne das Karlsruher Schloss seit meiner Jugend überhaupt nicht ohne badische Flagge. Die Landesregierung in Stuttgart muss die zugehörige Verordnung schnellstens entsprechend anpassen. Mein gestriges Gespräch mit Ministerpräsident Kretschmann war vielversprechend.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

«Und man darf jetzt hoffen, dass das Sommertheater, das wir etwas vorgezogen nun gesehen haben, zu Ende ist und alle ihre Arbeit machen.»

(Vizekanzler und Finanzminister Olaf Scholz, SPD, am Donnerstag nach Ende des Koalitionsausschusses in Berlin zum wochenlangen Asylstreit in der Union und der Einigung mit der SPD.)

Aus meiner Rede zum Bundeshaushalt 2018

„So haben wir derzeit - die Zahlen sprechen für sich - die geringste Arbeitslosigkeit und den höchsten Beschäftigungsgrad seit der Wiedervereinigung. Im Juni dieses Jahres waren mit knapp 33 Millionen Menschen sage und schreibe 770 000 Personen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als noch im Vorjahr. Die Zahl der Erwerbstätigen ist auf knapp 44,7 Millionen gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der Hartz-IV-Bezieher um mehr als 200 000 gesunken. Unser wirtschaftlicher Fortschritt kommt also insbesondere auch bei den sozial Schwächeren an.“ ...

„Die Einführung des Mindestlohns, der auf Vorschlag der Mindestlohnkommission weiter erhöht werden soll, hat darüber hinaus dazu geführt, dass sich die Verdienste der unteren Einkommensgruppen spürbar erhöht haben und sich gemäß der aktuellen Empfehlungen der Kommission wohl weiter erhöhen werden.“ ...

„Zum Erhalt unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist angesichts der Entwicklung der Altersstruktur unserer Bevölkerung eine

verbesserte Ausschöpfung des Arbeitspotenzials der in Deutschland lebenden Menschen sinnvoll.“ ...

„Dafür gehen wir jetzt neue Wege, insbesondere für den Kern von rund 150 000 schwerstvermittelbaren Langzeitarbeitslosen. Es ist klar, dass wir dabei alle an einem Strang ziehen müssen: Bund, Länder, Kommunen sowie Unternehmen und auch die Bundesagentur für Arbeit.“ ...



„Meine Damen und Herren, das heute vorhandene Arbeitskräftepotenzial in Deutschland wird mittel- bis langfristig aber nicht ausreichen, um die Wirtschaftskraft zu erhalten, der wir unseren Wohlstand heute verdanken. Wir brauchen schon heute Zuwanderung, weil wir in vielen Bereichen, insbesondere im Dienstleistungsbereich, nicht genügend Arbeitskräfte haben.

Ich gebe Ihnen ein aktuelles Beispiel: Bundesgesundheitsminister Spahn möchte Pflegekräfte aus Südeuropa anwerben. Deshalb ist es wichtig, die heute schon hier lebenden Zugewanderten möglichst gut und zügig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass wir im Bundeshaushalt für Flüchtlingsin-

tegrationsmaßnahmen und für die berufsbezogene Deutschsprachförderung nach SGB II und SGB III mehr als 530 Millionen Euro zur Verfügung stellen können. Damit ermöglichen wir mehr gesellschaftliche Teilhabe, die Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie den Spracherwerb derer, die sich integrieren wollen.“ ...

„Wenn wir ein bisschen weiter in die Zukunft schauen, dann sehen wir, dass erhebliche Herausforderungen im Bereich der Ausbildung der Migrantenkinder liegen. Ein, wenn nicht sogar das wesentliche Element zur Integration, ist auch für sie das Erlernen der deutschen Sprache und die Vermittlung unserer nicht gesetzlich normierten Werte. Ich begrüße von daher das Ziel des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder, dass nur diejenigen Schüler in den Regelklassen unterrichtet werden, die unsere Sprache sprechen und unsere Werte verstehen. Die anderen werden in getrennten Klassen Sprache und Werte vermittelt bekommen. Damit werden nicht nur Chancen von Zugewanderten gefördert, sondern insgesamt auch Lehrer entlastet und das Lernen für Schüler in Regelklassen erleichtert. Das ist der richtige Ansatz, meine Damen und Herren.“

Die ganze Rede sehen Sie hier:
<https://dbtg.tv/fvid/7252132>